

Peter von Murrhone als Papst Cölestin V.

Von

Dr. Hans Schulz in Berlin.

I. Die Wahl.

Peter¹ war um 1215 in den Abruzzen als Sohn einfacher Leute geboren. Mit 20 Jahren trat er in den Benediktinerorden und lebte dann längere Zeit zurückgezogen auf dem Murrhone, später auf dem Majella. Aus der Menge Weltflüchtiger, die sich trotzdem bald um ihn sammelten, bildete sich der Orden der Murrhoniten, welchen Urban IV. 1264 dem der Benediktiner unterstellt haben soll². Aus neueren Veröffentlichungen Ehrles³ ergibt sich, daß Peter schon als Prior des Klosters vom heiligen Geiste bei Majella Beziehungen zu Spiritualen hatte, namentlich zu Angelus de Clarino und Peter von Macerata. Dagegen ist der Bericht von seiner Reise zum Konzil in Lyon (1274) mit seiner Wunderausstattung wohl zurückzuweisen; auch die Angaben über die bedeutende Vergrößerung, welche der Orden infolge der dort von Gregor X. erhaltenen Bestäti-

1) Ich fasse hier kurz den Inhalt meiner Dissertation „Peter von Murrhone (Papst Cölestin V.)“; Berlin, W. Weber, 1894, zusammen. — Das erste Kapitel, welches die Vergangenheit Peters und seine Person behandelt, beginnt mit einer kurzen Betrachtung der Hauptquellen über das Leben des merkwürdigen Mannes, unter denen das Gedicht des Kardinals Stephaneschi sowohl dem Umfang als dem Werte nach die erste Stelle einnimmt.

2) Die Echtheit dreier auf den Orden bezüglicher Bullen aus den Jahren 1249, 1264, 1272 ist fraglich.

3) Arch. f. Litt. u. Kirchengesch. d. Mittelalt. II, 308 ff.

gung erfahren haben soll, mögen auf Rechnung der späteren Cölestiner zu setzen sein.

Die Aussagen der Quellen über Peters Persönlichkeit sind stark beeinflusst durch die spätere Stellung der Verfasser zu Bonifaz VIII. So viel wir sehen, taugte Peter einzig und allein zum Asketen, für gröfsere Verhältnisse fehlte ihm jeder Sinn; auch auf dem Throne blieb er der einfache, nur auf sein Seelenheil bedachte Mönch. Ohne den Pomp der Kurie brach er auf einem Esel von seinem Berge auf, und im Palast zu Neapel bewohnte er nur ein einziges Zimmer, schliesslich nur eine hölzerne Zelle. Ein ebenso asketisches Leben sollten nach seinem Wunsche die Kardinäle führen. Seiner geringen geistigen Fähigkeiten war er sich selbst wohl bewusst: die Quellen berichten, dafs die Kardinäle sich vor ihm sogar in den Konsistorien des Italienischen bedienen mußten und er zumeist einen anderen mit seiner Vertretung beauftragte, wenn es galt, öffentlich zu reden. Die Versuche des Lelius Marinus und Hefeles, ihm höhere Bildung zuzuschreiben, müssen demnach als verfehlt gelten; auch die umfangreichen Schriften, die er nach Telera verfaßt hat, dürften schwerlich von ihm herrühren.

Nachdem das von Parteiinteressen zerrissene Kardinalskolleg während zweier vollen Jahre zu keiner Einigung hatte kommen können, griff im März 1294 Karl II. von Neapel ein in der Absicht, sich ein Werkzeug für seine gegen Sizilien gerichtete Politik zu schaffen. Bei einem kurzen Besuche in Perugia wurden die ersten Beziehungen angeknüpft, nicht ohne sofort den lebhaften Widerstand der Partei der Kolonna, an deren Spitze Benedikt Gaetani (der spätere Bonifaz VIII.) stand, zu erregen. Natürlich traten nun ihre Gegner, die Orsini, geführt von Latinus Malabrancka, auf die Seite des Königs. Da die Kandidatur eines Mitglieds des Kollegiums aussichtslos war, lenkte Latinus die Aufmerksamkeit Karls auf jenen Einsiedler in den Abruzzen, zu dem er seit längerem Beziehungen unterhielt; es gelang am 5. Juli 1294, die Gegner zu überrumpeln und die Wahl des „heiligen Mannes“ durchzusetzen. Dieselbe war also ein Ergebnis des Zusammenwirkens Karls II. mit

einer Partei der Kardinäle, welche ebenso wie ihre Gegner unter der Regierung eines schwachen und unerfahrenen Papstes ihre Rechnung zu finden hofften.

Sogleich nach der Wahl begann das Intriguenspiel von neuem, denn jede Partei wollte sich des Papstes zuerst bemächtigen. Auch der König und sein Sohn hielten sich in der Nähe, als bei dem Einsiedler die Gesandtschaft des Kardinalskollegs erschien, welche ihm die höchste Würde der Christenheit anbot. Nachdem Peter sich von seinem Erstaunen erholt und im Gebete mit sich zu Rate gegangen, erklärte er, die Wahl annehmen zu wollen, um nicht die Strafe Gottes auf sich und großes Unheil über die Kirche heraufzubeschwören, wenn er um seines eigenen Friedens willen den römischen Stuhl im Stich ließe.

Diese eigentümliche Wahl findet aber ihre volle Erklärung erst aus den schon angedeuteten Beziehungen Peters zu den Spiritualen. Das ganze Jahrhundert hindurch war man schon in Italien mit reformatorischen und apokalyptischen Anschauungen erfüllt. Die Ideen des Abtes Joachim von Fiore, besonders seine Lehre von den drei Weltperioden, deren letzte, die der Mönche, im Jahre 1260 hatte beginnen sollen, waren aufgenommen von der sich allmählich im Franziskanerorden bildenden strengeren Partei. In Schriften wie dem *Introductorius in evangelium aeternum* von Gerard um 1254, der *Postilla super Apocalypsi* des Johann von Olivi und den Kommentaren zu Jesaja und Jeremia, die unter dem Namen Joachims um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben wurden, zeigt sich die Vereinigung deutlich, und man sieht zugleich, daß die Verfasser sich derselben voll bewußt waren. Die Bewegung ergriff sowohl die höheren Kreise der Hierarchie — selbst den Ordensgeneral Johann von Parma, der wiederum zu Innocenz IV. und Alexander IV. in Beziehungen stand — als auch ganz besonders die unteren Bevölkerungsschichten: 1231 verurteilte Gregor IX., 1245 Innocenz IV. die Anhänger dieser Richtung, 1255 und 1260 (1263?) wurden ihre Schriften verdammt, 1257 Johann von Parma gestürzt, aber ihre Lehren fanden immer neue Vertreter, unter denen Jo-

hann von Olivi wohl der bedeutendste war. Die gleiche Tendenz verfolgten die um 1260 von Gerard Segarelli gestifteten Apostelbrüder und dessen Schüler Dolcino von Novara in Dalmatien.

An dem Hauptsitz der Bewegung, der von jeher in Unteritalien gewesen war, verbrachte Peter seine gesamte Lebenszeit. Die Eiferer aber erblickten, sobald seine Wahl bekannt geworden war, in ihm den Papst, welchen die zahlreichen Prophezeihungen verheissen hatten. Ptolemäus von Lucca berichtet als Augenzeuge, wie zahllose Scharen zur Krönung Cölestins V. in Aquila zusammenströmten und der Papst immer wieder an das Fenster treten mußte, um das Volk zu segnen. Bald erschien eine vom Franziskanergeneral geschickte Gesandtschaft, welche die günstigste Aufnahme fand. Peter lud sie ein, in seinen eigenen Orden einzutreten, und als die Franziskaner das aus leicht begreiflichen Gründen ablehnten, gewährte er ihnen weitgehende Freiheiten, stellte sie unter seinen besonderen Schutz und legte ihnen den Namen der Cölestinereremiten bei. Der bekannte Jakopone von Todi aber, dem seine eigene Partei noch nicht weit genug ging, wandte sich mit einem Gedichte unmittelbar an Cölestin, welches die hochgespannten Erwartungen widerspiegelt, mit denen man auf den mönchischen Papst blickte.

2. Der Pontifikat.

Es ist selbstverständlich, daß ein Papst von der Art Peters die Zügel der Regierung nicht selbständig führen konnte, sondern anderen Händen überlassen mußte. In dieser Erwartung hatten ja auch Karl II., Latinus und Benedikt der Wahl zugestimmt, wie verschiedenartig auch sonst ihre Absichten waren. Aber der nur für einen Augenblick zugedeckte Widerstreit ihrer Interessen mußte sofort von neuem zu Tage treten, sobald einer von ihnen sein Ziel wirklich erreichte.

Der erste, welcher zugriff, war der König¹. Als der neu Gewählte, begleitet von Karl Martell, Peter Colonna und den Gesandten der Kardinäle, von denen jeder seine Rechnung bei ihm zu finden hoffte, vom Murrhone herabstieg und am Fusse desselben einige Tage im Kloster des heiligen Geistes bei Sulmona verweilte, erschien Karl II. dort und wich fortan nicht mehr von seiner Seite². Durch seine persönliche Gegenwart erlangte er ein entschiedenes Übergewicht über die noch in Perugia weilenden Kardinäle: er bestimmte den Papst nicht allein zu einer abschlägigen Antwort auf die vom Kardinalskollegium zugleich mit dem Wahldekret an Peter gerichtete Bitte, nach Perugia zu kommen³, sondern er wufste ihn auch für mehrere Monate dem Einflusse der Kardinäle, welche die rechtmäßigen Vertreter des unfähigen Papstes gewesen wären, fast völlig zu entziehen und seinen eigenen an dessen Stelle zu setzen.

Um denselben zu befestigen und leichter ausnutzen zu können, umgab er vor allem den neuen Papst mit Männern, welche ihn nach seinen, d. h. des Königs Wünschen, leiteten⁴. Johannes von Castrocoeli⁵, der Erzbischof von Benevent,

1) Neues Material zu der folgenden Darstellung böte vielleicht noch „eine umfangreiche, ziemlich ordnungslose Kompilation eines Minoriten, der wohl zweifellos im Konvent zu Assisi schrieb“, welche Holder-Egger einer Mitteilung im Neuen Archiv X, 227 zufolge in Assisi gesehen hat. „Quaternio XV schließt mit Papst Cölestin V. und einem Bericht über Karl II. von Sicilien.“ Nach X, 236 handelt ein Kapitel „De s. Cölestino papa et Bonifacio papa etc.“ ... „Da noch 20 eng geschriebene Folien folgen, ist die Geschichte des 13. Jahrhunderts verhältnismäßig ausführlich behandelt.“

2) Das Itinerar Cölestins V. bei Potthast II, 1919; zu dem Karls II. vgl. Amari, La guerra del vespro sicil. (Paris 1843), II, 60—62 Anm. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878), V, 497—498 Anm. Riccio, Saggio di cod. diplom. 1882.

3) Bei Raynald 1294, 7 das Wahldekret. Vgl. Ptol. Luc. XXIV, 30: simul cum decreto cardinales eidem literas transmittunt et suae Sanctitati significant, ut ad locum communem, ubi sua facta erat electio, dignaretur venire. Ille vero ad instantiam regis venire recusat, quin immo eidem mandavit, ut ad ipsam veniant.

4) Jac. Card. III I, 74ff.

5) Nikolaus von Castrocoeli wurde Bischof von Aquila. Ughelli, Ital. Sac. I, 382.

wurde Peters Vizekanzler und Bartholomäus von Capua, ein Laie, sein Geheimschreiber. Auch die wichtige Stelle des Kapitäns des Kirchenstaates wurde mit einem Unterthanen Karls besetzt¹.

Die Gefahr, welche die Ernennung so wichtiger Beamten der Kurie durch Karl II. schon von vornherein in sich barg, wird noch ersichtlicher, wenn man einen kurzen Blick auf die Vergangenheit der genannten Männer wirft. Der erste von ihnen hatte in früherer Zeit, obwohl er ein hoher kirchlicher Würdenträger war, Rom gegenüber eine ziemlich zweifelhafte Rolle gespielt. Die Kirche hatte sich in dem Vertrage mit Karl I. von Anjou die Stadt Benevent ausdrücklich vorbehalten², Johann von Castrocoeli aber, der Erzbischof, suchte im Jahre 1289 den päpstlichen Rektor, Johann Boccaporco, beiseite zu drängen und sich selbst die Rechtsprechung anzueignen³. Wegen der Überschreitungen seiner Befugnisse zur Rechtfertigung nach Rom geladen, versammelte⁴ er die Bewohner der Stadt, verschaffte sich die Schlüssel zu allen Thoren und erklärte, er werde deshalb, „weil er die Bürgerschaft aus den Händen der Rektoren der römischen Kirche oder aus den Händen der römischen Kirche selbst habe befreien wollen“, vor die Kurie gerufen! — Nach alledem scheint es nicht nur auf einem Zufall zu beruhen, dafs sich später die Unzufriedenheit der Kardinäle mit Cölestins Regierung gerade bei des Erzbischofs Ernennung zum Kardinal zuerst und so nachdrücklich geltend machte⁵.

1) Pflugk-Hartung, *Iter Italicum* (1883), p. 567. — Potthast Nr. 23960. 23961.

2) Raynald 1289, 2. — Sternfeld, *Karl von Anjou* (1888), S. 224.

3) Das Nähere bei Stefano Borgia, *Memorie istoriche . . . di Benevento* (Rom 1769) II, 265—270.

4) a. a. O.: ipse fecit vocari totam vel maiorem partem universitatis et dixit et proposuit inter eos, quod propterea, quia volebat eos liberare de manibus Rectorum Ecclesiae Romanae sive de manibus ipsius ecclesiae et dare eis libertatem, ipse vocatus erat ad Curiam.

5) Aus Anlafs der sechsten Centenarfeier des Pontifikats Cölestins V. hat Ant. Lud. Antinori als „Prima pubblicazione straordinaria del

Wenn so der neue Vizekanzler früher in einem geradezu feindlichen Verhältnisse zur Kirche gestanden hatte, so war es unter den augenblicklichen Umständen nicht minder bedenklich, daß der neu ernannte Geheimschreiber des Papstes vorher einer der höchsten und von Karl II. außerordentlich geschätzten Beamten im Königreich Neapel gewesen war ¹. Bei den Verhandlungen mit Frankreich und Aragon hatte sich Bartholomäus von Capua während des Jahres 1290 als Begleiter oder Bevollmächtigter des Königs rege beteiligt ², und wegen der bedeutenden Verdienste, welche er sich schon um Karl I. wie auch um dessen Sohn erworben hatte, und welche Karl II. gern und rühmend anerkannte ³, erfreute er sich der Gunst desselben in hohem Maße. Daß er aber gar dem weltlichen Stande angehörte und so mit ihm ein Laie in eines der bedeutendsten Ämter der Hierarchie gelangte, war ein an der Kurie bisher unerhörtes Vorkommnis ⁴.

bollettino della società di storia patria“ ein Werk unter dem Titel: „Celestino V ed il VI Centenario della sua incoronazione, Aquila 1894“ herausgegeben, dessen einzelne Teile von verschiedenen Verfassern herühren. In demselben nennt Casti S. 158 den Johann: uomo subdolo, avaro, ambizioso, al quale dalla concorde testimonianza degli storici contemporanei s'ascrive la colpa di tutti i non ben temperati atti, compiuti sotto il breve pontificato di Pier Celestino. Ähnlich Vittori bei Antinori 319.

1) In einer Urkunde Karls II. vom 18. November 1292 (bei Riccio, Saggio di codice diplom. Supplem. I [Neapel 1882], p. 62) heißt Bartholomäus: miles Regni nostri sicilie Prothonotarius et magne Curie nostre magister Rationalis dilectus Consiliarius familiaris et fidelis noster eiusdem Andree genitus. Sein Vater Andreas nahm gleichfalls bei Karl I. und Karl II. eine Vertrauensstellung ein.

2) Giannone, Ist. civ. del regno di Napoli (1753) III, 112—113.

3) S. die angeführte Urkunde bei Riccio: Nos itaque advertentes grandia, grata et accepta servitia per eundem Bartholomaeum predicto domino Patri nostro et nobis exhibita et que incessanter exhibet, quibus apud nos ab olim dignum se reddidit et reddit etc. Vom 23. Juli 1294 bis 14. Januar 1295 unterzeichnet Bartholomäus nicht mehr, wie vorher, die Urkunden Karls II., wird also in der Zwischenzeit an der Kurie thätig gewesen sein.

4) Riccio, Cenni storici intorno i grandi uffizii del regno di Sicilia (Neapel 1872), p. 135—156 giebt eine Lebensbeschreibung des Bartholomäus.

Der Papst freilich, ebenso unbekannt mit dem Geschäftswesen der Kurie wie abhängig von Karl, bediente sich unbedenklich der Stützen¹, welche der König ihm darbot; denn die Kardinäle waren zu weit entfernt, als dafs er für jeden Fall den Rat, dessen er auf Schritt und Tritt bedurfte, von ihnen hätte einholen können, und die geschickten und erfahrenen Beamten des Königs erleichterten ihm in Karls und im eigenen Interesse die Last des Regierens im ausgedehntesten Mafse. So gab er sich ihnen ganz hin, und sie ihrerseits verabsäumten nicht, ihn gegen die Kardinäle mißtrauisch zu machen.

Die Kirchenfürsten in Perugia blieben sich nicht lange über die Gefahr, welche ihrem Einflusse drohte, im Unklaren und forderten deshalb Peter von neuem auf², möglichst bald zu ihnen zu kommen, damit sie ihn zur Krönung nach Rom führen könnten. Da dies nichts anderes hiefs, als Peter solle die Bevormundung durch Karl mit der ihrigen vertauschen, so erhielten sie die Antwort, der Papst dürfe sich bei seinem Alter und während der Sommerhitze der anstrengenden Reise über das Gebirge nicht unterziehen, sie möchten sich zu ihm bemühen oder schriftlich mit ihm verhandeln.

Durch die erhaltene Absage noch mehr beunruhigt³, deckten die Kardinäle in einem zweiten, ergebenen Schreiben die bisher verschwiegenen Gründe für ihr Ausbleiben auf: es sei ihnen zu gefährlich, sich in das Königreich Karls zu

1) *Jacob. Card. III. I, 25. ap. Acta SS. Mai IV, 455:*

laicaeque manus subrepere passim

Consiliis tentant divi in praecordia patris

Ecclesiae.

Peter war unkundig der Geschäfte, daher kam es: *ut sibi magni crederet hic laicos*, die er für rechtskundig und klug hielt:

Serpit hic nescia ritus

35: *Gens nova, dum metuit pater almus fraudibus arctum*

Ingenium vinci procerum, dubiique sodales

Redduntur fratres, proprium ne forte senatus

Compellat mutare gradum; si gloria mundi

Cesserit, ut pridem, rubra in collegia patrum. . . .

75 ff.: *deerat fiducia cleri.*

2) *Jac. Card. III. I, 40—50. Lel. Marin. 519, 85.*

3) *Jac. Card. III. I, 100—140. Lel. Marin. 519, 86.*

begeben, denn sie lieferten sich damit vollständig in seine Hände. Indem sie ferner auf einen früher gefassten Beschluss verwiesen, demzufolge nicht einmal der franzosenfreundliche Martin IV. mit den Kardinälen die Stadt Rom verlassen habe, um den König von Neapel gegen die Aragonesen zu unterstützen, ermahnten sie Peter, nicht durch längeres Verweilen bei Karl II. gegen den alten Brauch zu verstossen. Wenn sein Alter und die Hitze ihm die Reise zu beschwerlich machten, könne er ja eine Sänfte benutzen. Er möge sich nur nicht von dem gleifsnerischen Könige umgarnen lassen, der ihn übel berate und nicht die Sache Christi, sondern seine eigene zu fördern suche. Die Kardinäle Hugo Seguin und Napoleon Orsini¹, also die Anhänger Karls, trafen mit dem Schreiben beim Papste ein; aber wiederum entschuldigte sich derselbe mit den bekannten Gründen. Darauf baten die Kardinäle, er solle wenigstens in das Gebiet des Kirchenstaates kommen, aber Karl II. sorgte dafür, daß sie auch zum drittenmale abschlägig beschieden wurden². Ja, Karl scheint sogar den Versuch gemacht zu haben, in den Besitz der päpstlichen Insignien zu gelangen, indem er durch Peter die Kardinäle um Übersendung derselben für die bevorstehende Krönung ersuchen ließ³.

1) Jac. Card. III. I, 136 sagt nur Ursino stipite natum levitam, man könnte daher zweifelhaft sein, ob Napoleon oder Matthäus Orsini gemeint ist, denn beide waren Kardinaldiakonen (levitae); die Bollandisten (Anm. y) entschieden sich für Napoleon, Tosti, Storia di Bonifazio VIII. e de suoi tempi (Montecassino 1846 [2. Aufl. Rom 1889]) I, 228 für Matthäus. Da aber der Kardinal Jakob bei der ersten Krönung ausdrücklich Napoleon erwähnt (Vers 168), muß er auch hier gemeint sein, denn während jener Krönung waren die übrigen Kardinäle noch in Perugia. S. S. 375 ff. — Danach ist Damberger, Synchronist. Gesch. 1851; Kritikheft zum 12. Band, S. 19 zu berichtigen.

2) Jac. Card. III. I, 140—150. — Ptol. Luc. XXIV, 31 ap. Muratori, Script. rer. Ital. XI, 1200: Redeundum est ad Coelestinum, quia sibi persuaderi non potuit, ut veniret Perusium, sed in Aquila aliquo tempore pedem fixit.

3) Jac. Card. III. I, 155:

Haec inter coetum repetisse insignia praesul
 Chrismate sacrandus (quamvis non venerit ardens
 Ordo patrum) fertur.

Schon die zweite Gesandtschaft der Kardinäle hatte Peter nicht mehr in Sulmona, sondern in Aquila angetroffen, wohin ihn der König gegen Ende des Juli gebracht hatte¹. Dieser Ort war unter den augenblicklichen Umständen jedenfalls am geeignetsten, den König mit seinem Papste aufzunehmen. Aquila, dessen Kommune sich in den Jahren 1270—1294, namentlich unter Führung des Nikolaus von Isola, bildete, hatte den Anjou in seinem Kampfe gegen Manfred wirksam unterstützt und nahm deshalb eine bevorzugte Stellung unter den Städten Mittelitaliens ein; es galt mehr als Verbündete des Königs denn als ihm untergeben. Wegen seiner Lage auf der Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel konnte es anderseits auch den Kardinälen, deren Ankunft der König doch demnächst herbeiführen mußte, als sozusagen neutrales Gebiet noch am annehmbarsten erscheinen². Schließlich ist auch, da Aquila in nordwestlicher Richtung von Sulmona liegt, die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, daß Karl seinen Schützling nach Rom führen wollte³, damit er dort, wie die Kardinäle wünschten, gekrönt werde, aber natürlich in seinem Beisein und ohne unter die Leitung der Kardinäle zu geraten.

Auf einem Esel reitend, welchen Karl und sein Sohn am Zügel führten, hielt der ehemalige Einsiedler seinen Einzug. Viele lobten Peter wegen dieses Zeichens, das er von seiner

1) Casti bei Antinori S. 155 sagt: A' 27 del mese, verso l'ora di vespro, giunse il corteo su i campi di Bagno (vor den Thoren Aquilas), wohl auf Grund von Cirillo, *Annali dell' Aquila oder Antinori, Opere inedite*, die er S. 156, 17 als Quellen nennt; beide waren mir nicht zugänglich, und in den bekannten Quellen finde ich keine genauen Angaben aufser bei Buccio Ranallo: *Sanctu Petru venne della mese de Agosto* (Muratori, *Antiqu. Ital. Med. Aevi VI*, 556, Stanze 186), doch schrieb Buccio erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts.

2) Litt. i. d. Jahresber. d. Geschichtswissensch. XIII. III, 35. — Casti „L'Aquila degli Abruzzi ed il pontificato di Celestino V“ bei Antinori l. c. p. 130 sqq. 155.

3) So auch Peter d'Ailly II, 11: „Cum peractis ibi aliquot diebus ire Romam disponeret“ und Hefele, *Konziliengesch.*, herausggb. von Knöpfler 1890, VI, 272.

Demut gab. Bereits aber wurden auch Stimmen laut, welche sich mißfällig über ein solches Gebahren des Hauptes der Christenheit äußerten, denn durch seine übel angebrachte Demut schädige er das Ansehen der Kirche; man warf ihm geradezu Hochmut vor, denn mit dieser ausgesucht erscheinenden Einfachheit könne er nur seine Vorgänger und die Bischöfe tadeln wollen, die seit den Zeiten des Papstes Silvester stets großen Pomp in Gewändern und sonstigem äußeren Schmuck entfaltet hätten. Und doch hätten sie damit nicht ihren, sondern Christi und seiner Kirche Ruhm zu erhöhen getrachtet. Das ungestüme Drängen der Mönche auf apostolische Einfachheit wiesen diese Leute ab, indem sie eben den Unterschied zwischen Bischöfen und Mönchen hervorhoben: „Vieles gezieme den Bischöfen, was den Mönchen nicht gezieme“¹.

Dem also Einziehenden bereiteten die Bürger von Aquila einen begeisterten Empfang, zumal da sie schon seit geraumer Zeit in dem freundschaftlichsten Verhältnis zu ihm standen². Freilich ist die durch zeitgenössische Berichte ohnehin nicht beglaubigte Erzählung, daß Peter bei einem früheren Aufenthalte in Aquila³ zu dem thatkräftigen Volkstribunen Nikolaus von Isola in Beziehung getreten sei, in anbetracht der ganzen Persönlichkeit des Einsiedlers vom Murrhone wenig wahrscheinlich. Aber schon seit vielen Jahren befand sich unmittelbar vor den Thoren der Stadt bei Collemaggio ein der Jungfrau und dem hl. Benedikt geweihtes Oratorium⁴, und nachdem im Jahre 1287 der Bischof von Aquila dem Murrhonitenorden die Erlaubnis zum Bau von Kirchen und Konventen innerhalb seines Sprengels erteilt hatte⁵, flossen die Gaben namentlich vonseiten der Bewohner des Stadt-

1) Jac. Card. III. I, 50 ff. Peter d'Ailly l. c. 495, 11. Buccio Rinaldo l. c. Stanze 192. Vgl. auch Casti bei Antinori 155 ff.

2) Casti bei Antinori 147 ff. und 155 ff. auf Grund von Antinori, Op. ined. sez. I, vol. 10, anno 1294.

3) Nach Casti l. c. 132 und 147 auf dem Rückwege vom Lyoner Konzil 1274, welches er jedoch meines Erachtens gar nicht besucht hat. S. meine Dissertation S. 12.

4) Antinori 419 und 477.

5) Murat. Antiq. Ital. VI, 943.

teils della Torre in Aquila ¹ so reichlich, daß Peter binnen kurzem dort ein Kloster und an Stelle des Oratoriums eine prächtige Kirche errichten konnte, welche am 25. August 1288 eingeweiht wurde ².

Jetzt kam den Bürgern Aquilas ihre alte Freundschaft mit dem ehemals so unscheinbaren Einsiedler trefflich zu statten. Sie waren von Karl II. für ein Vergehen zur Zahlung von 2000 Unzen Gold verurteilt worden, fanden aber in dem gutherzigen Papste, dessen Vermittelung sie in Anspruch nahmen, einen wirksamen Fürsprecher. Der König, stets darauf bedacht, sich in allerlei Kleinigkeiten dem Papste gefällig zu erweisen, erließ ihnen die Strafe „mit Rücksicht auf die besondere Verwendung und Fürbitte des heiligen Vaters“ ³.

Kurze Zeit nach dem Einzuge Peters in Aquila trat eine erhebliche Änderung der Sachlage ein durch den Tod des Latinus Malabranka. Erst am Anfange des erstrebten Zieles stehend war der alte Kardinalbischof plötzlich am 10. August ⁴ in Perugia gestorben. Er wird oft als die eigentliche Stütze Peters hingestellt ⁵, erst nach seinem Tode sei Peter ganz von Karl II. abhängig geworden. Aber daß

1) Antinori 147 und 477 nach Antinori, Op. ined. sez. IV, vol. 47 u. 48; Casti will in ihnen die Anhänger des Nikolaus von Isola erkennen.

2) Antinori 476 ff.

3) Die Urkunde Karls vom 28. September 1294 und die Verse des Buccio Ranallo bei Muratori, Antiq. Ital. VI, 556. — Casti bei Antinori 183 ff.

4) Lel. Marinus 519, 87. — Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878) V, 497, 2: Das Datum (10. August) giebt eine in der Bibl. Podiana zu Perugia befindliche handschriftliche Dominikanerchronik. — Gegen Bzovius a. a. 1294, 39, der den Kardinal im November sterben läßt, spricht außerdem, daß Cölestin V. am 30. September das Testament des Latinus zugunsten der vatikanischen Basilika veröffentlicht (Bullarium Basilicae Vaticanae I, 223).

5) Nach dem Vorgang der Magdeburger Centurien, Basel 1574: „Latino cardinale mortuo, cuius autoritate ad illud usque tempus prae fuerat et cuncta gesserat“ und Wadding 1294, IV: „cuius consilio et dexteritate plurimum Cölestini pontificatus nitebatur“ auch von mehreren Neuereu.

Latinus ihm irgendwelchen Beistand geleistet hätte, ist weder nachweisbar noch bei der räumlichen Trennung wahrscheinlich, im Gegenteil, er mag unter Gewissensskrupeln über die von ihm herbeigeführte Wahl Peters gestorben sein, denn er hauptsächlich trug die Verantwortlichkeit für die aus derselben entspringende Schädigung der Kirche¹. So viel jedoch ist richtig, daß der König, so lange der allgemein geachtete Kardinal lebte, welchem er wegen seiner Verdienste um die Wahl Peters auch persönlich verpflichtet war, auf ihn und das Kardinalskollegium noch manche Rücksichten genommen hatte. Jetzt liefs er dieselben fallen.

Bei Lebzeiten des Latinus hatte Karl II. namentlich nicht gewagt, das Recht der Kardinäle auf die Weihe und Krönung des Papstes zu verletzen². Bei dieser Handlung wäre Latinus die erste Rolle zugefallen, denn Peter hatte bisher nur die Priesterweihe erhalten, und gewohnheitsmäfsig stand dem Kardinalbischof von Ostia die Befugnis zu³, dem neu erwählten Papst kurz vor der Krönung die etwa noch fehlenden Weihen zu erteilen. Sobald Latinus gestorben war, liefs Karl durch Peter den ihm völlig ergebenen Hugo Seguin zum Nachfolger in dem Kardinalbistum Ostia und Velletri ernennen⁴ und beschlofs, nicht mehr zu warten, bis alle Kardinäle vollzählig in Aquila versammelt sein würden, sondern nötigenfalls auch ohne sie die Krönung vornehmen zu lassen. Drei Kardinäle waren bereits anwesend: Peter Colonna, welcher mit den ersten Gesandten der Wähler zugleich eingetroffen war, Hugo Seguin und Napoleon Orsini. Durch sie liefs Karl seinen Papst mit dem Pallium und den übrigen päpstlichen Abzeichen bekleiden⁵ und krönen.

1) Ptol. Luc. XXIV, 30: D. Latinus graviter infirmatur, in quo totum pondus incumbbat super electione Coelestini.

2) Lel. Marin. 519, 87.

3) Hinschius, Kirchenrecht I, 291.

4) Jac. Card. III. I, 155 begleitet die Bemerkung, daß Seguin wider allen Brauch vom Erzbischof von Benevent die Weihe empfing, mit den Worten: est modus inventus magnae novitatis et argens, spernere consilium promptum. — Lel. Marinus 519, 87.

5) Jac. Card. III. I, 166 setzt hinzu: fuerant haec danda Perusi Levitaeque manu rubri: sed tanta Vetusto Confert Neapoleo.

Peter legte sich den Namen Cölestin V. bei, und Napoleon Orsini verkündete darauf allem Volke die vollzogene Thatsache.

Diese Krönung des Papstes unter dem unmittelbaren Einflusse eines weltlichen Herrschers in demselben Jahrhundert, welches einen Innocenz III. und den Sturz des Geschlechtes der Hohenstaufen gesehen hatte, ist eines der seltsamsten unter den seltsamen Bildern, an denen der Pontifikat Cölestins so reich ist, und die ganz oder fast ohne Gegenstück in der Geschichte des Papsttums dastehen.

Schwerlich war Karl II. des Glaubens gewesen, die übrigen Kardinäle in Perugia würden diesen Eingriff in ihre ersten Vorrechte stillschweigend hinnehmen oder gar anerkennen; vielmehr wollte er sie wohl dadurch, daß er mit einer so aufsergewöhnlichen Handlung die größten Besorgnisse in ihnen erregte, endlich zur Übersiedelung nach Aquila bewegen, und er erreichte auch seine Absicht vollkommen. Als die sieben noch in Perugia befindlichen Kardinäle die Kunde von dem Vorgange erhielten, litt es sie nicht mehr lange dort. Jetzt mußten sie sich ganz klar darüber sein, daß jeder weitere Versuch, den Papst zu sich herüberzuziehen, aussichtslos war und sie mit längerem Zögern ihren gesamten Einfluß aufs Spiel setzten. Die Eifersucht auf die übrigen drei Amtsgenossen, welche schon eine bedeutende Stellung bei dem neuen Papst erlangt hatten, kam hinzu¹. Einer nach dem andern traf in Aquila ein, zuletzt von allen Benedikt Gaetani, der wegen seines Auftretens in Perugia gegen Karl II. nicht im Zweifel sein konnte, daß man ihn in Aquila, wo dieser vollständig das Feld beherrschte, nicht gern sehen werde². Aber er mußte

1) Ptol. Luc. Ann. a. a. 1294: factique sunt domini curiae: quod alii cardinales videntes Aquilam properant.

2) Ptol. Luc. XXI, 31: Interim autem cardinales aliqui procedunt ad papam, aliqui subsequuntur versus Aquilam. Ultimus tamen ad veniendum fuit D. Benedictus Gaytanus et dubitabatur, quod non veniret, quia regem verbis offenderat in Perusio. Venit igitur ultimo (deshalb haben einige geglaubt, er sei bei der feierlichen Krönung Cölestins nicht zugegen gewesen) et sic scivit deducere sua negotia, quod factus est

entweder den gefährlichen Gang wagen oder auf die führende Rolle verzichten, um derentwillen er doch nur der Wahl Peters zugestimmt hatte. Zunächst freilich beschränkte er sich noch wochenlang auf eine durchaus abwartende Haltung.

Aber doch nicht ganz bedingungslos ergaben sich die Kardinäle dem Könige. Eine spätere Bulle¹ Cölestins zeigt, daß Karl ihnen auch entgegenkam, indem er den hauptsächlichsten Grund zur Besorgnis, der sie bisher ferngehalten hatte, wegräumte: sein Bevollmächtigter leistete ihnen einen feierlichen Eid, daß der König die Kardinäle, falls der Papst im Reiche Sicilien sterben sollte, nicht zwingen wolle, die Neuwahl innerhalb seiner Machtsphäre vorzunehmen².

Gegen eine solche Zusicherung persönlicher Freiheit versammelten sich die Kardinäle vollzählig um den Papst³, aber ihr Verhältnis zu Karl II. blieb nach wie vor ein ge-

quasi Dominus Curiae. — Weniger genau sind die Annalen z. J. 1294, wie schon Tosti I, 228—231 (vgl. jedoch Roviglio bei Antinori 224—227) erörtert hat. Ein Blick auf die Chronologie der Annalen, den Tosti leider unterlassen hat, hätte seine Ausführungen noch sicherer begründet; die Ereignisse sind, und zwar ohne sachliche Gründe, bunt durcheinander geworfen: zuerst die Ernennung der neuen Kardinäle (18. September), dann die Ankunft in Aquila (nach Latinus' Tod am 10. August), die Krönung (29. August), darauf der Briefwechsel zwischen Papst und Kardinälen (Juli) und Latinus Tod (10. August). Diesen Ungenauigkeiten entspricht denn auch die Angabe: *Tunc venit Aquilam D. Benedictus Gaetanus . . . qui statim suis ministeriis et astutiis factus est dominus curiae et amicus regis*. Der wirkliche Leiter der Kurie wurde Benedikt erst gegen Ende November, als Cölestin an Abdankung dachte, und eine Annäherung an Karl II. erfolgte, wenn überhaupt, noch später. In der *Hist. eccl.* XXIV, 31 (s. o.) fehlt sowohl *statim* wie *amicus regis*.

1) Potthast 23998.

2) Freilich liefs sich Karl nachher von dem Eide entbinden, s. das nächste Kap. — Ramba ch, Unparteiische Historie der röm. Päpste (1770) VIII, 227 erzählt außerdem, leider ohne Quellenangabe, daß „sich der König anheischig gemacht hatte, die Unkosten ihrer Reise zu tragen und sie während ihres Aufenthaltes zu Aquila frei zu unterhalten“.

3) Es muß in der Mitte des August gewesen sein, denn Latinus starb am 10. August noch in Perugia, und am 29. August war die zweite Krönung.

spanntes, ja sie beeilten sich sogar, die auf des Königs Veranlassung vorgenommene Krönung Peters dadurch für nichtig zu erklären, daß sie ihrerseits dieselbe Handlung noch einmal vollzogen. Am 29. August, einem Sonntage, fand auf dem Platze vor der Kirche St. Maria de Kollemaggio¹ bei Aquila, welche Peter selbst hatte erbauen lassen, eine zweite, sozusagen offizielle Krönung im Beisein aller Kardinäle statt; der neu ernannte Kardinalbischof Hugo salbte ihn, dann reichte ihm Matthäus Orsini, der erste der Kardinaldiakonen, das Pallium und setzte ihm nach der Messe die von Gold und Edelsteinen strahlende Bischofsmütze aufs Haupt². Umgeben von der ganzen Kurie, die nunmehr beisammen war, und von zahlreicher Geistlichkeit zog der Gekrönte sodann in Aquila ein, nicht mehr auf einem Esel, sondern auf einem weißen Rosse, dessen Zügel die beiden Könige von Sizilien und Ungarn führten³. Durch die Strafen der Stadt bewegte sich der Zug nach dem königlichen Palaste, in welchem Karl II. den Kardinälen, über die er nunmehr einen neuen Sieg davon getragen hatte, ein Prunkmahl nach der alten Sitte des Hofes von Neapel gab⁴.

1) Casti bei Antinori S. 166 meint, es sei Brauch gewesen, die Päpste außerhalb Roms zu krönen, wie es z. B. bei Nikolaus III. 1277 in Viterbo geschehen sei. Letzterer ist jedoch zu Rom in der Basilika St. Peters gekrönt, und was die übrigen Päpste dieser Zeit angeht, so ist mir ein festes Herkommen in der Wahl des Ortes der Krönung nicht aufgefallen, dieselbe findet bald innerhalb, bald außerhalb Roms statt.

2) Jac. Card. III. I, 177—184. — Lel. Marin. 520, 88—89. Zu vergleichen wäre auch das Kapitel „De obitu Nicholai pape et Coelestini ordinatione“ in der von Holder-Egger gefundenen Kompilation eines Minoriten: Neues Archiv X, 239. Vgl. S. 367 Anm. 1. — Beachtenswert scheint es mir, daß wir hier für das Papsttum das — meines Wissens — einzige Beispiel einer doppelten Krönung haben, wie sie bei den Königen öfter begegnet.

3) Tosti wirft den ersten Einzug auf dem Esel und diesen zweiten durcheinander. — Dem Chronicon Suessanum a. a. 1294 zufolge wären auch die Gemahlinnen Karls II. und Karl Martells zugegen gewesen, aber kein anderer zeitgenössischer Berichterstatter weiß davon, auch Buccio di Ranallo nicht, der Chronist von Aquila: Casti bei Antinori S. 164. S. 165 erörtert derselbe die Möglichkeit der Anwesenheit Dantes.

4) Casti bei Antinori nach Antinori: Op. ined. vol. X, a. 1294.

Auf die außerordentlich starke Beteiligung der Bevölkerung an der Feier, welche beweist, wie allgemein die Massen von der besprochenen reformatorisch - apokalyptischen Bewegung ergriffen waren und in Cölestin den verheißenen Retter sahen, habe ich bereits in anderem Zusammenhange hingewiesen¹. Immer wieder und wieder mußte der Papst ans Fenster treten und der ihm zujauchzenden Menge den apostolischen Segen spenden.

Der gewaltige Zufluß von Fremden, wie überhaupt der mehr als zweimonatliche Aufenthalt des königlichen und zugleich des päpstlichen Hofes in Aquila stellten an die Opferwilligkeit der Bürgerschaft nicht geringe Anforderungen, wenn auch der König in dem Bestreben, den Kurialen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, das ganze benachbarte Gebiet Apuliens und der Abruzzen mit Steuern belegte. So erhielten denn die Stadt Aquila und die bei ihr gelegenen Stiftungen Cölestins wiederum besondere Vergünstigungen. Zum Zeichen der Anerkennung, welche er den Anstrengungen der Bürger zollte, ernannte Karl II. aus jeder vornehmeren städtischen Familie zwei Mitglieder zu Rittern, und der Papst verlieh vielen von ihnen sowie mehreren Geistlichen der Stadt kirchliche Ämter und Pfründen². Von höherer Bedeutung für die Zukunft Aquilas aber war ein anderes Privileg Cölestins V. In den erbitterten Kämpfen zwischen den letzten Hohenstaufen und Karl I. von Anjou war Aquila mehrfach feindlich gegen die ersteren aufgetreten; Manfred hatte deshalb seine Mauern geschleift und die Bürger zerstreut. Unter der Gunst der Anjous war es dann zwar neu erstanden, aber den jungen Kirchen der Stadt fehlte es an Privilegien, sodaß sie gegenüber den mit alten Vorrechten ausgestatteten der Umgegend nicht recht aufkommen konnten; auch die Stadt selbst hatte davon manchen Nachteil. Wieder wandte man sich jetzt an Cölestin und auch dieses Mal nicht vergebens. Unbedenklich verlieh

1) S. meine Dissertation S. 41—42.

2) Casti bei Antinori 156—158 u. 161; vgl. dazu Murat., Antiq. Ital. VI, 559, Anm. 35.

er aus dem reichen Schatze seiner Gnade den neuen Kirchen ebenso nützliche Vorrechte, wie sie die alten besaßen¹. Auch zu gunsten der Kirche von Collemaggio verkündete Cölestin nach seiner Krönung einen Ablass², während Karl II. dem Kloster eine jährliche Rente von 40 Unzen Gold zuwies³.

Der Vergangenheit des Papstes entsprach ein großer Teil seiner Regierungsthätigkeit: ein erheblicher Bruchteil der Bullen⁴ Cölestins V. beweist seine Fürsorge für das Mönch-

1) Buccio Ranallo, Stanze 194—198. Casti bei Antinori 188.

2) Buccio Ranallo, Stanze 193:

Santo Petro beneditto quando se coronao,

All' hora ad Colle magio la indulgentia donao.

Ughelli, Ital. sac. I, 382: Nos in ipsius S. (Johannis Baptistae) de-collatione capitis (= 29. August) in ecclesia S. Mariae de Colle Medio Aquilensi, ord. S. Benedicti, suscepimus Diadematis imposita capiti nostro insignia, Hymnis et canticis et fidelium devotis oraculis cepimus venerabilibus honorari. . . . dat. Aquilae 3. cal. Oct. — Raynald 1294, 13 bemerkt die ungewöhnliche Fassung der Bulle. Potthast 23981. Casti bei Antinori 185—187 vertritt die Ansicht, daß Cölestin auf den Rat der Kardinäle die Bulle nur mündlich bestätigte, weil Bartholomäus von Kapua infolge seiner Unkenntnis des römischen Kanzlei-wesens (s. S. 369) sie in ungenügender Form abgefaßt habe.

3) Casti bei Antinori 166. — Infolge der zahlreichen Vorteile, welche der Stadt aus der Anwesenheit Cölestins erwachsen, ist das Andenken an ihn in Aquila stets lebendig geblieben. Bis auf den heutigen Tag feiert man dort jährliche Erinnerungsfeste. Muratori, Antiq. Ital. VI, 559, Anm. 33 u. 235. Moscardi bei Antinori 435—474. Aus Cav. Antonio de Nino, Usi e costumi Abruzzesi (Florenz 1887), T. IV berichtet Ludovisi bei Antinori 25 ff., daß noch heute unter dem Volke von Aquila die Sage geht, Peter habe unter den Trümmern des Landhauses Ovids am Fufse des Monte Murrhone einen Schatz gefunden, mit Hilfe dessen er nach seiner Abdankung das Kloster des Heiligen Geistes bei Sulmona auf das Prächtigeste erbaute.

4) Leider sind seine Regesten nicht vollständig erhalten: Raynald 1294: Plura de S. Coelestino adderemus, si integrum illius regestum extaret. Vgl. Kaltenbrunner „Röm. Studien“ i. d. Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1884, V, 281: „Schon unser Inventar verzeichnet von . . . Cölestin V. keine Registerbände.“ S. a. V, 290. Wahrscheinlich sind dieselben bei der im Januar 1295 erfolgten Über-siedlung Bonifaz' VIII. von Neapel nach Rom verloren gegangen, denn

tum. Zunächst galt dieselbe dem von ihm gestifteten Orden, welcher jetzt ihm zu Ehren den Namen der Cölestinereremiten annahm. Vor allem das Hauptkloster desselben, das des heiligen Geistes bei Sulmona, erfuhr in ausgedehntestem Maße seine Gunst; eine große Zahl anderer Klöster¹ wurden ihm unterstellt und alle von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit². Um sowohl Ruhm wie Besitzstand dieser Klöster zu heben, erteilte Cölestin zahlreiche und weitgehende Ablässe bis zu 2000 Jahren allen Gläubigen, welche ihnen Schenkungen machen oder an gewissen Festtagen nach dem Mutterkloster wallfahren würden³, einmal wird sogar jedem, der nur überhaupt dahin pilgere, ein Ablass von 140 Jahren zugesagt⁴. Wenn es Karl noch für nötig hielt, um die Gunst des Papstes von seinen Gnaden zu werben, so war hier der sicherste Weg zu ihr, und so beschenkte denn auch er das Kloster von Sulmona mit Gütern und Privilegien, welche Cölestin nicht versäumte, noch zu vermehren⁵. Der Papst selbst war aus dem Benediktinerorden hervorgegangen und schmeichelte sich jetzt mit der Hoffnung, diesen ehr-

„die Register der Geschäftsbücher . . . wanderten mit der Kanzlei und den Päpsten, und so ist es bei dem häufigen Residenzwechsel (auch Cölestin ging ja von Aquila nach Neapel) . . . wahrlich zu verwundern, dafs nicht mehr libri des Registers verloren gegangen sind“ (a. a. O. V, 277, s. a. VI, 79) und zweitens betont Kaltenbrunner (V, 278) als „wichtigste Thatsache, . . . dafs verhältnismäfsig bald nach Schlufs des 13. Jahrhunderts nur um wenig mehr von den Registern vorhanden war als jetzt.“ Zu den Regesten von Potthast fügt Casti bei Antinori 168 noch einige hinzu.

1) Die Bulle vom 27. September 1294 (Beurrier, *Hist. du monastère et convent des pères Célestins de Paris* [1654], p. 114) nennt 21 Klöster und Oratorien, die dem Hauptkloster von Sulmona unterstanden; das läfst gegenüber sonstigen übertriebenen Angaben (s. meine *Dissert.* S. 12) einen Schlufs auf die Ausdehnung zu, welche der Orden zu jener Zeit hatte.

2) Potthast 23951. 23970. 23976. 23978. 24002. 24010. 24011. 24017. Muratori, *Antiqu. Ital.* VI, 189, XIII — 190, XIV.

3) Potthast 23975. 24004.

4) Potthast 23977.

5) *Lel. Marin.* 520, 89. — Casti bei Antinori l. c. 159 erwähnt mehrere Urkunden Karls II. vom 31. Juli, 3. und 12. August 1294 aus dem Archiv des Klosters.

würdigsten aller abendländischen Mönchsorden nach dem Muster der von ihm gestifteten Abart umzugestalten. Als er auf dem Zuge von Aquila nach Neapel in Montecassino eingekehrt war, suchte er die Mönche dieses Hauptklosters zum Übertritt in seinen Orden der Cölestinereremiten und zur Annahme von dessen Kleidung zu bestimmen ¹. Einen anderen Versuch, seine Brüderschaft durch die Aufnahme der Spiritualen zu erweitern ², haben wir bereits früher kennen gelernt.

Auch für andere Orden sorgte Cölestin. Die bisherige römische Provinz der Dominikaner teilte er in eine römische und eine des Königreiches Sizilien ³, auch hierin einem Wunsche Karls II. folgend ⁴, welcher natürlich gröfsere Macht über den Orden in seinem Reiche erhielt, sobald er den Provinzial ⁵ desselben in seinen Händen hatte. Bei den inneren Streitigkeiten der Franziskaner begünstigte Cölestin, wie wir sahen, die strengere Partei ⁶; den Johannitern, welche

1) *Lel. Marin.* 522, 97—98. *Tosti*, *Badia di Montecassino* (1843) III, 37 ff. führt eine Stelle aus einer Handschrift des Cassinesermönchs *Nicolo della Frattura* an, die sich im Cassineser Archiv befinde; ihr zufolge wurden die Mönche, welche sich zum Übertritt nicht verstehen wollten, von dem Murrhoniten *Angelerius*, den wir auch sonst als Heifssporn kennen, verjagt. Aus den Handschriften des *Nic. della Frattura* e *Riccardo da S. Angelo Cassinesi*, che vissero in questi tempi, und dem *Breviario monastico*, M. S. 199, del XIV secolo, welche *Tosti* l. c. p. 39 anführt, würde man jedenfalls manchen näheren Aufschluß über diese Vorgänge, vielleicht auch über Cölestin und seinen Orden, erhalten.

2) *Epist. excus.* (*Archiv für Litt. u. Kirchengesch. d. Mittelalt.* I, 526): *invitavit nos, quod in suo habitu nostram regulam et vitam servaremus. . . . Recommendavit nos abbati sui ordinis verbo et scripto et voluit, quod nos sicut suos fratres pauperes heremitas reciperet et haberet, et quod de suis heremitoriis ad talem vitam dispositis nobis providere teneretur.*

3) *Potthast* 23953.

4) *Fontana*, *Monumenta Dominicana* (Rom 1675), a. a. 1294, p. 140: *ad Neapolitani regis petitionem.*

5) *Peter* von *Adria* wurde als Vikar an Stelle des vorigen Provinzials eingesetzt, *Potthast* 23959.

6) Zwei den Brüdern und Schwestern von der Pönitentz erteilte Privilegien (*Potthast* 23954. 23955) beweisen dasselbe.

durch ihre tapfere Verteidigung und den Fall Accons starke Verluste erlitten hatten, überwies er den sogenannten Gotteszehnten¹ und auf die Fürbitte Karls II. einen Anteil an entwendeten oder sonst unrechtmäßig erworbenen Gütern, deren rechtliche Besitzer sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen ließen, sowie an Erbschaften, welche der Kirche durch letztwillige Verfügungen ohne nähere Bestimmungen zugefallen waren². Es ist übrigens ein interessantes Zusammentreffen, daß dieser Orden in Odo von Pins, welcher während oder bald nach³ der Regierung Cölestins die Großmeisterwürde bekleidete, ein vollständiges Gegenstück zu dem mönchischen Papste besaß. Auch Odo war bei allen Ordensbrüdern wegen seiner Frömmigkeit hochgeachtet, „einhmütig wurde er daher zum Großmeister gewählt. Aber kaum hatte er seine Würde angetreten, so entdeckten die Ordensbrüder mit Schrecken, daß ihm seiner Tugenden ungeachtet alle Eigenschaften fehlten, die einem so einflußreichen Oberhaupte unumgänglich notwendig sind. Von Sonnenaufgang bis spät in die Nacht lag er am Fusse des Altars in inbrünstigem Gebet versunken und bewies sich ebenso kalt als unkundig in der Führung der Waffen“⁴. Wie Cölestin hat auch er nicht sein Amt bis zu seinem Lebensende fortgeführt, sondern wurde abgesetzt⁵.

In der Sorge für die Mönchsorden erschöpfte sich die Regierungsthätigkeit des Papstes, soweit sie aus eigenen

1) Potthast 23965.

2) Potthast 23966.

3) Odos Regierungszeit wird verschieden angegeben, von Falkenstein: „Geschichte des Johanniterordens 1832“ für 1291—1294, von v. Winterfeld: „Geschichte des Ritterordens S. Johann 1859“ für 1294—1297, von Gauger: „Allg. Geschichte des Ritterordens d. h. Joh. von Jerusalem 1844“ für 1297—1300.

4) Falkenstein a. a. O.

5) In diesen Rahmen würden auch die von Wadding, Ann. Minorum a. a. 1294 (Supplem. P. Antonii Melissani de Macro I) erwähnten litterae Apostolicae ad universos Christifideles pro Terrae sanctae subventionem „Inundant in cordis“ nonis Octobris gehören, falls sie echt wären. Wir wissen sonst nichts über sie, Potthast verzeichnet sie nicht.

Willensentschlüssen hervorging, vollständig¹. Seine sonstigen Anordnungen sind durchgehends auf fremde Einwirkung zurückzuführen, und der bei weitem größte Anteil fällt hierbei bei Karl II. zu. Wir werden im folgenden eine lange Reihe von Regierungshandlungen Cölestins zu betrachten haben, in welchen ein Fall immer deutlicher als der andere zeigt, wie der Papst alles that, was Karl von ihm verlangte, und wie der König auf das Rücksichtsloseste und in denkbar größtem Mafse die Gewalt ausbeutete, welche er für den Augenblick über den Inhaber des päpstlichen Stuhles besafs. Er folgte hierin ganz dem Beispiel seines Vaters, welcher über Martin IV. solch ein Übergewicht gehabt hatte, „dafs der Papst beinahe nur mehr zur Beförderung der Interessen des neapolitanischen Königs vorhanden zu sein schien“².

Am 18. September³ ernannte der Papst zwölf⁴ neue Kardinäle, die, höchstens mit Ausnahme eines einzigen, ins-

1) Ebenso Casti bei Antinori S. 170ff.: Pareva che tutto il suo pensiero si fosse assorto nella glorificazione del suo ordine morrone, omai detto de' celestini. S. S. 381.

2) Höfler, Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften 1843.

3) Jac. Card. III. II, 225 ff. Nicol. Trivetus, ed. Thom. Hog. 1845, S. 332. Wilh. Rishanger, Chronicon, ed. Th. Riley 1865, S. 144. Memorie Prenestine 1294: „Provide nel sabato giorno diciotto di settembre la nostra Cattedrale . . . creando Cardinale Vescovo Prenestino Simone de Beaulieu“. — D'Ailly II, cap. 12, Ughelli VI, Neapel, no. 71, Ciac.-Oldoin II, 284 u. a. lassen die Ernennung zu Neapel vor sich gehen, aber bis zum 5. Oktober war Cölestin in Aquila (s. die genaue Untersuchung von Casti bei Antinori 175—179). Noch gröfsere Verwirrung richtet Bower-Rambach VIII, 228 an, indem er die Ernennung „bald nach der Konsekration“ Peters und vor dem Briefwechsel mit den Kardinälen in Perugia, der erst durch die Wahl der Kardinäle hervorgerufen sei, ansetzt.

4) Ciac.-Oldoin II, 284—292 zählt dreizehn, doch fand die Beförderung des letzten, des Erzbischofs von Benevent, nach der von Ciac. II, 293 selbst angeführten Handschrift, zu welcher auch Jac. Card. III, II, 275 ff. stimmt, erst am 24. Oktober in Teanum statt (s. u. S. 396). Nach Damberger, Kritikheft zum 12. Band, S. 19—20 giebt es zudem eine Urkunde vom 1. Oktober 1294, dat. Aquilae per manus Joh. archep. Beneventani, S. R. E. vicecancellarii, in welcher er also noch nicht Kardinal heifst. — S. a. Vittori bei Antinori 302.

gesamt das Übergewicht der Partei Karls im Kollegium stärkten; sieben von ihnen waren Franzosen, vier andere gehörten dem hohen Adel des Königreichs Neapel an und waren Karl befreundet¹. Unter ihnen verdient besonders Thomas von Okra hervorgehoben zu werden, welcher bisher Kanzler Karls II. gewesen war und jetzt zum Kardinalpriester von St Cäcilia an Stelle des verstorbenen Cholet gemacht wurde. Gleichzeitig ernannte ihn Cölestin zu seinem Kämmerer², denn Thomas gehörte ebenso wie noch ein anderer der neuen Kardinäle zu dem Orden der Murrhoniten³,

1) Ciac.-Old. II, 287: Joannes cognomento Monachus . . . familiaritatem contraxit cum Carolo II, . . . cuius precibus illum Coel. V. cardinalium collegio adscripsit. — II, 290: Robertus natione Gallus, . . . Philippo Francorum et Carolo Neapolitanorum regibus praecipue charus. — II, 291: Landulphus Brancacius, nobilis Neapolitanus, Carolo regi pergratus. — II, 293: Guilelmus Longus . . . in Caroli . . . curia notus, eiusdem Caroli cancellarius fuit, quo rogante a Coel. V. inter diaconos cardinales . . . cooptatus.

2) Im Anfang September verzichtete Johann von Castrocoeli, der Erzbischof von Benevent, auf jegliche Gerichtsbarkeit über das Kloster St. Giovanni in Piano zugunsten des neuen Abtes Thomas von Okra (Telera, Hist. Sagr. degli Uomini illustri per santita della congregaz. dei Celestini [Neapel 1689], p. 115). Wie Thomas von Okra im Verein mit Karl II. dann seine Stellung ausbeutete, zeigt eine für mehrere vornehme Geschlechter des Königreichs erlassene Bulle Cölestins (Ughelli, Ital. sac. I, 385): Nuper . . . Carolus rex . . . attendens grata et accepta servitia, quae sibi dil. fil. noster frater Thomas, tit. S. Caec. presb. card., cuius consanguinei estis, apud sedem apostolicam studiose impendit hactenus et impendere poterat in futurum, vos intuitu cardinalis eiusdem ab omnibus et singulis fiscalibus etc. etc. . . . duxit . . . eximendos. Quare nobis humiliter supplicastis, ut exemptionem . . . confirmare . . . faceremus. Nos igitur personas vestras ab tempore cardinalis eiusdem, quem claris suis exigentibus meritis sincera charitate complectimur et eximiis favoribus confovemus, gratiose prosequi intendentes . . . exemptionem . . . confirmare . . . communimus. Dat. Neapoli 8 cal. Dec.

3) Jac. Card. III. II, 228: binos fratres sub lege morantes instituit propria, s. a. Vers 275. Nach Buccio Ranallo, Stanze 193, waren beide auch aus Aquila: Dui cardinali de Aquila si fece et coronao. Dafs der erste der beiden fraglichen Kardinäle Thomas von Okra war, unterliegt keinem Zweifel, aber über den andern herrscht Streit. Von je-

und es ist verständlich, daß der arme Papst, der sich auf seiner Höhe gewiß vereinsamt fühlte, sich nach seinen alten Genossen sehnte, um mit ihnen, wie früher die Anstrengungen der Kasteiungen, so jetzt die Last des Pontifikats gemeinsam zu tragen¹ und wenigstens einige Vertraute um sich zu haben.

Der Kardinal Jakob, welcher sich bei dieser Gelegenheit vielleicht in seinen Hoffnungen getäuscht sah², schildert sichtlich entrüstet des näheren die Art und Weise, wie die Ernennung der zwölf Kardinäle vor sich gegangen sei³. Danach hätte der König einfach die Namen derjenigen, die er zu der neuen Würde erhoben wissen wollte, aufgeschrieben und der Papst es dann als eine Gefälligkeit angesehen, seinen Wunsch zu erfüllen⁴. Nur drei Kardinälen, Matthäus Orsini, Jakob Colonna und Hugo Seguin hätte Cölestin vorher Mitteilung von seiner Absicht gemacht, aber ihnen Stillschweigen auferlegt; die übrigen seien bis zum Konsistorium selbst am 18. September im Unklaren gehalten worden. In diesem erst habe Cölestin infolge der Veranstaltungen des schlaunen

her viel erörtert ist die Person des neuen Kardinalpresbyters Peter: Papebroch-Muratori in der Anmerkung zu Jac. Card. III. II, 275. Oldoin II, 289. Ughelli, Ital. sacra I, 1379 unter Valva Nr. 33; VIII, 141 unter Benevent. Neuerdings behauptet Vittori bei Antinori 312 und 318, als der zweite Ordensbruder Cölestins sei Franz Ronci von Atri anzusehen. S. S. 387 Anm. 5. — Die verschiedenen Angaben über den Orden, welchem der Kardinal Peter angehörte, lassen sich daraus erklären, daß Peter vielleicht wie so viele andere Cassineser-mönche dem Wunsche des Papstes folgend, zum Cölestinerorden übertrat. S. S. 382 u. 396.

1) Card. Cameracensis ap. Ciac.-Oldoin II, 286: *Duos cardinales ex suo ordine elegit, ut cum illis in pontificio spirituale haberet consortium, cum quibus ab ipso tyrocinio militiae spiritualis seu in coenobio, seu in eremo contubernium ei fuit.*

2) Nach einer Vermutung Castis bei Antinori 173.

3) Jac. Card. III. II, 233 ff. Er bezeichnet es nur als eine Erzählung, der er jedoch beipflichtet: *fertur, et annuimus etc.*

4) Die von Casti bei Antinori S. 174 versuchte Widerlegung der Angaben Stephaneschis scheint mir nicht stichhaltig; aus den bisher gedruckten Quellen läßt sich jedenfalls eine so vielseitige Thätigkeit, wie sie Peter dort zugeschrieben wird, nicht entnehmen.

Bartholomäus von Capua die Namen der neu Ernannten veröffentlicht, und selbst Hugo Seguin sei unangenehm berührt gewesen, daß ein Freund von ihm, den er vorgeschlagen hatte, sich nicht unter ihnen befand ¹.

Die einzige Ausnahme unter den neuen, sonst durchweg angiovinisch gesinnten Kardinälen, machte wohl Benedikt Gaetani von Anagni, ein Neffe des bekannten gleichnamigen Kardinalpriesters von St. Martin. Wie die Stellung des letzteren zu Karl II. in den Monaten September und Oktober des Jahres 1294 nicht ganz klar ist, so können wir auch über die Gründe für die Ernennung des ersteren nur Vermutungen aussprechen. Er war der einzige unter den zwölfen, der aus dem Kirchenstaat stammte ², und es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß man in seiner Ernennung einen Versuch Karls II. zu erblicken hat, sich seinem alten Feinde, welcher jedenfalls der Führer der Gegenpartei war, zu nähern ³, eine Vermutung, welche durch einen gleichartigen späteren Versuch des Königs, der urkundlich bezeugt ist ⁴, gestützt wird. Der alte Kardinal konnte sich natürlich mit einem so winzigen Zugeständnis nicht begnügen und verharrete weiterhin in seiner ablehnenden und abwartenden Haltung ⁵.

1) Über den ordnungsmäßigen Weg der Ernennung, zu dem mehrere Versammlungen des Kardinalskollegs gehörten, s. Hinschius, Kirchenrecht I, 340.

2) Jac. Card. III. II, 229 übersieht dieses, wenn er sagt: *nullum, quem subdita sedi immediata parit tellus* (doch siehe Anm. 5). — Wenn Ciac.-Old. II, 292 seine Erhebung auf den großen Einfluß zurückführt, welchen sein Oheim bei Cölestin besessen habe, so ist das für den Monat September wohl noch nicht zutreffend.

3) So auch Tosti I, 63, wo er den jüngeren Gaetani fälschlich Giovanni nennt.

4) Brief Karls vom 11. November 1294. S. das nächste Kapitel.

5) Vgl. auch Tosti I, 62: *Nel qual negozio non avendo preso parte il Gaetani, mostra, che ancora si guardasse in cagnesco col Re. . . . Rimane manifesto, che fino ai 18 di settembre il Gaetani non era certo degli amici di Carlo.* Derselbe I, 230. — Nachträglich finde ich, daß Vittori bei Antinori 316 ff. an die Stelle des Gaetani, welcher erst von Bonifaz VIII. zum Kardinal gemacht sei, Franz Ronci von Atri setzt

Nachdem Karl sich so eine unbedingte Mehrheit im Kardinalskolleg gesichert hatte, machte er sich an die Lösung der Aufgabe, um derentwillen er recht eigentlich die Wahl Peters betrieben hatte: die Beilegung des Kampfes mit Aragon und die Wiedergewinnung Siziliens¹. Dezember 1293 hatte er zu Figueras einen Vertrag mit König Jakob II. geschlossen, in welchem er sich verpflichtete, die Zurücknahme des über Aragon verhängten Bannes und Interdikts und die Wiedereinsetzung Jakobs in alle alten Rechte zu erwirken; die Sizilianer sollten von ihm wie von der Kirche Verzeihung erhalten. Dafür versprach Jakob, die Söhne und die übrigen Geiseln Karls so wie alle Eroberungen in und bei Sizilien und auf dem Festland herauszugeben und dafür einzustehen, daß bis Allerheiligen 1297 die Kirche ganz Sizilien mit allen zugehörigen Inseln in dem Umfang, wie sie einst Karl I. beherrscht hatte, wieder in Besitz habe.

Aber der Vertrag hatte nicht in Kraft treten können, solange der Oberlehensherr des Königreichs Sizilien, der Papst, fehlte. Am 1. Oktober 1294 erwirkte nun Karl II. von Cölestin die Bestätigung², und am nächsten Tage liefs er sich reichliche Geldmittel zur Wiedereroberung Siziliens und zur Verteidigung des festländischen Teils seines Reiches überweisen³: den Zehnten aller Kircheneinkünfte aus ganz

mit der Begründung, daß nach Jac. Card.: 1. keiner der neuen Kardinäle aus dem Kirchenstaate gewesen sei, Benedikt aber aus Anagni stammte; 2. zwei derselben dem Murrhonitenorden angehört hätten, s. S. 385 Anm. 3; 3. der eine von beiden bald nach der Ernennung gestorben sei, während Benedikt noch bis zum Oktober 1296 lebte. Alle drei Umstände aber träfen bei Franz Ronci zusammen: er sei geboren in Atri im Königreich Neapel, sei Murrhonit gewesen und am 13. Oktober 1294 in Sulmona gestorben. Die Übereinstimmung ist allerdings überraschend, doch habe ich die zum Teil ungedruckten Quellen, aus welchen Vittori schöpft, nicht nachprüfen können. — Aus Anlafs der Krönung und der Ernennung der neuen Kardinäle erliesf Karl II. eine Amnestie für Aquila (Muratori, Antiqu. Ital. VI, 557, 31 und Casti bei Antinori 179, 35).

1) S. Dissertation S. 21.

2) Potthast 23984.

3) Potthast 23985 und 23986. — Damberger XII, 101 und Kritik-

Frankreich und den Kirchenprovinzen Aix, Arelat, Embrun, Lyon, Besançon, Vienne auf vier Jahre und den aus England auf ein Jahr. Beide mußten erst dem französischen, bzw. englischen Könige, dem Nikolaus IV. sie übertragen hatte, entzogen werden, und Cölestin ordnete zu diesem Ende drei Gesandten, Unterthanen Karls II., nach Frankreich ab¹. Schuf sich Karl auf diese Weise mit Hilfe Cölestins eine neue Einnahmequelle, so hatte er andererseits schon seit drei Jahren den jährlichen Lehenszins von 8000 Goldunzen, welchen er gemäß dem Vertrage seines Vaters mit Clemens IV. an Rom zu zahlen verpflichtet war², nicht mehr entrichtet³. Am 8. Oktober ließ er ferner Jakob durch Cölestin auffordern, die Ausführung des Vertrages von Figueras zu beschleunigen und sich zu diesem Zwecke nach der Insel Ischia zu begeben⁴.

Außer auf die Stärkung seiner eigenen Macht dachte er auch trotz des Vertrages mit Jakob auf die Schwächung Aragons, denn das augenblickliche gute Verhältnis war von fraglicher Dauer. Cölestin mußte anordnen, daß Jakob II. auch in den pyrrhenäischen Ländern des aragonesischen Hauses nicht anerkannt werden sollte, ehe nicht Sizilien wieder an das Königreich Neapel zurückgegeben sei⁵. In der gleichen Absicht suchte Karl Jakob des Rückhalts zu berauben, den ihm seine Verlobung mit Isabel, der Tochter des Königs von Kastilien, bot; eine päpstliche Bulle vom 9. Oktober⁶ ermahnte den König von Aragon, schleunigst

heft S. 21 verdächtigt, wie viele andere Bullen Cölestins, auch diese, denn mit ihr reime sich nicht, daß Karl II. zu gleicher Zeit friedliche Unterhandlungen mit Philipp IV. und Jakob II. gepflogen haben solle. Aber die Bulle richtet sich nicht gegen diese Herrscher, sondern gegen Sizilien, und wie oben gesagt, hatte sich Jakob II. selbst verpflichtet, Karl zur Wiedergewinnung behilflich zu sein.

1) Urkunde bei Amari: *La guerra del vespro sicil.* 1843, II, 62².

2) Raynald 1289, 2.

3) Digard etc. *Les Reg. de Boniface VIII.* 1884, no. 128.

4) Potthast 23992.

5) Leo, *Gesch. von Italien* IV, 638.

6) Potthast 23993. — Auch hier meint Damberger XII, 102: „Dafs im Jahre 1294 gerade in dem Zeitpunkt, da man den König Aragoniens

die wegen zu naher Verwandtschaft unerlaubte Verbindung aufzuheben.

Über der auswärtigen Politik vergafs Karl auch nicht, für seine Familie zu sorgen, denn die hier oder dort erlangenen Erfolge mußten einander wechselseitig fördern. Seinen zweiten Sohn Ludwig liefs er zum Erzbischof von Lyon ernennen, da der bisherige zum Kardinalbischof von Albano gemacht war¹. Diese Verfügung Cölestins ist wiederum ein hervorragendes Zeugnis von der Allgewalt, mit welcher Karl II. über seinen Papst bestimmte: Ludwig weilte noch als Geisel in Spanien², er war erst 21 Jahre alt und hatte bisher weder die Tonsur noch die niederen Weihen erhalten; aber all das bildete weder für den König noch für Cölestin ein Hindernis, ja nicht einmal der ordnungsmässige Weg — soweit man unter solchen Verhältnissen überhaupt von Ordnung sprechen kann — wurde innegehalten: am 7. Oktober teilte der Papst Ludwig mit, dafs er ihm das Erzbistum Lyon übertragen habe³, und erst nach der Ernennung beauftragte er den Minoriten Franziskus von Apta, demselben die erste Tonsur und die niederen Weihen zu erteilen⁴. Die Erhebung Ludwigs zu einem der höchsten kirchlichen Ämter erinnert stark an die Ernennung des Laien Bartholomäus von Capua zum Geheimschreiber. Infolge dieser aufsergewöhnlichen Ernennung ist denn auch

zu einem billigen Vergleiche, zur Abtretung Siciliens stimmen wollte, der Papst ihn so hart und beleidigend wegen eines Verlöbnisses, dem die nötige Dispense folgen konnte, angelassen habe, ist durchaus nicht zu glauben. Die Brevn sind interpoliert, wo nicht ganz untergeschoben.“ Aber Schirrmacher, *Gesch. von Spanien V*, 81 zeigt, dafs die Verlobung und der 1291 von Jakob mit Kastilien geschlossene Vertrag durch den von Figueras schon im Dezember 1293 zerrissen war. Die Bulle enthält also durchaus keine Beleidigung Jakobs II.

1) Ciac.-Oldoin II, 285.

2) Raynald 1294, 15.

3) Potthast 23990. 23991. — *Gallia christiana XIII*, 32—33. — Holder-Egger meldet *N. Archiv X*, 236 (s. S. 367 Anm. 1), dafs in der von ihm aufgefundenen Kompilation ein Kapitel „De s. Ludovico episcopo de ordine fratrum Minorum“ handele.

4) Potthast 23992. 23994.

Ludwig nur kurze Zeit im Besitz der Würde gewesen, Bonifaz VIII. beraubte ihn derselben, wie er so viele Maßnahmen Cölestins V. widerrief.

Auch betreffs des Gesetzes Gregors X. über die Papstwahl, welches Hadrian V. zeitweilig und Johann XXI. vollständig aufgehoben hatte, wird man nicht im Zweifel sein, daß Cölestin durch die Erneuerung desselben¹ nicht etwa nur Sedisvakanzen von der Dauer, wie sie seiner Ernennung vorausgegangen waren, zu verhüten beabsichtigte, — wenn auch Karl mit solchen und ähnlichen Vorstellungen ihn zu der Erneuerung bewogen haben mag, — sondern daß sie den Plänen des Königs dienen sollte. Die in dem Gesetze einst von Gregor X. erlassene Vorschrift, daß die Kardinäle zehn Tage nach dem Tode des Papstes in dem Palaste, welchen der Verstorbene bewohnt hatte, eingemauert werden sollten², mußte in Karl II. den Wunsch nach Wiederherstellung des Gesetzes erwecken, denn mit einer solchen Handhabe konnte er hoffen, auch die Wahl des nächsten Papstes nach seinem Willen zu leiten³. Daß die Kardinäle derartige Absichten bei ihm fürchteten⁴, zeigt der Eid, welchen sie sich schwören ließen, bevor sie nach Aquila kamen. Aber Karl verfügte über den, welcher binden und

1) Potthast 23980: 28. September 1294.

2) Die Behauptung Dambergers XII, 99, sowohl diese Bestimmung wie die fernere, daß die Kardinäle, wenn sie sich nach drei Tagen noch nicht geeinigt hätten, für die nächsten fünf zum Mittag- und Abendessen nur je ein Gericht und von da an nur noch Brot, Wein und Wasser erhalten sollten, sei eine erst von Cölestin erfundene Verschärfung, beruht auf einem Irrtum; vielmehr befindet sich die Vorschrift schon im Gesetze Gregors X.: s. Lib. sext. cap. 3. De elect. I, 6 und Hinschius, Kirchenrecht I, 267.

3) So erklärt es sich, daß Tosti I, 64 die Erneuerung des Konklavegesetzes tadelt, während er sie später bei Bonifaz VIII. lobt. Den Vorwurf der Parteilichkeit, welchen ihm Ludovisi bei Antinori S. 15 deshalb macht, halte ich somit in diesem Falle — ohne Tosti im übrigen von demselben freisprechen zu wollen — mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lage beider Päpste für ungerechtfertigt.

4) Wegen des von Karl I. gegebenen Beispiels hatten sie auch allen Grund dazu.

lösen konnte, und liefs sich am 17. Oktober von dem geleisteten Eide ledig sprechen¹. Das war ein entschiedener Sieg über die römischen Gegner, der bedeutendste neben dem, welchen er gegen die aragonesisch-sizilische Macht erreicht hat, und die kurialistisch Gesinnten unter den Kardinälen mußten über denselben aufs höchste erbittert sein.

In gleicher Richtung wirkte die Überführung der Kurie nach Neapel, welche Karl bereits seit Anfang September plante² und im Laufe des Oktobers bewerkstelligte³, ohne dafs das Kardinalskolleg darum befragt wurde; vielmehr scheint der König die nötigen Reisevorbereitungen unter dem Vorwande, dafs er nach Rom wolle, betrieben und den Papst mitsamt den Kardinälen in letzter Stunde überrascht zu haben⁴. Seit dem 22. Juli war er bereits seiner Hauptstadt fern, und die von neuem aufgenommenen Verhandlungen mit Aragon werden seine Anwesenheit in derselben jetzt um so dringender gefordert haben. Sollte er seinen Papst nun allein in den Händen der Kardinäle zurücklassen? Dann

1) Potthast 23998; 24019 eine Bestätigung auch für den Fall der Abdankung des Papstes.

2) Am 3. September benachrichtigt Karl von Aquila aus die Neapolitaner über die bevorstehende Ankunft des Papstes: C. M. Riccio, Saggio di cod. dipl. Suppl. I (1882), no. 71. No. 72—74 vom 9., 21. September und 11. Oktober enthalten Befehle über die zu treffenden Vorkehrungen.

3) Das Itinerar s. bei Potthast II, 1919—1920; Gallia christ. 1739 VI, 392 wird übrigens noch eine Bulle Cölestins erwähnt: data Aversae II non. Novemb. . . . bulla extat in archivis Dominicanorum Claromontensium in Arvernia. — Bis zum 5. Oktober befand sich Cölestin in Aquila, vom 13. November haben wir die erste Urkunde aus Neapel; nach Casti bei Antinori S. 197 war er schon am 5. November dort angelangt.

4) Ptol. Luc. XXIV, 32. — Auf eine Täuschung der Kurie lassen die Verse des Kardinals Jakob schliessen (III. II, 252 ff.):

Dudumque viam succinctus ad urbem
Tenderet eximiam, Petri Paulique dicatam
Sanguine, subductus Carolo, coetuque sequente,
Parthenopen deflexit iter.

Auch Buccio Ranallo sagt Stanze 199: Et poi tornò ad Napoli non so per che mistero. — Casti bei Antinori 193 ff.

mußte er fürchten, daß sie ihn nach Rom brachten; es war das Sicherste, wenn er ihn mit sich nahm. Und noch ein zweiter, mindestens ebenso schwerwiegender Vorteil wurde damit zu gleicher Zeit erreicht: der Zusicherung ihrer persönlichen Freiheit beraubt, saßen jetzt die Gegner Karls unter den Kardinälen in der Hauptstadt ihres Feindes wie in einem Käfig gefangen, — kein Wunder, daß sie auf dem Wege nach Neapel, wie Tolomeo von Lucca erzählt, dem Papst aufs ernstlichste vorstellten, die römische Kirche gerate unter ihm in Gefahr und Verwirrung.

Schon längst bestand eine Spannung, welche fast mit jeder Regierungshandlung Cölestins zunahm, zwischen diesem und einem großen Teile der Kardinäle, soweit sie nicht dem Könige ganz und gar ergeben waren. Es geschah zu viel des Neuen gegen das, was seit langen Zeiten an der Kurie Brauch war¹, und dabei war die Persönlichkeit, welche die Neuerungen einführte, zu unbedeutend, als daß nicht allmählich die Anhänger des Alten hätten die Oberhand gewinnen müssen. Doch daß Cölestin unerfahren in der Ausübung seines Amtes und ohne Verständnis für seine Aufgaben war, hätten ihm die Kardinäle nicht allein verziehen, es hätte sogar ihren Wünschen entsprochen. Aber nimmermehr konnten sie es ruhig mit ansehen, daß er sich ganz und gar von einem weltlichen Fürsten umgarnen ließ, auf welchen sie eigentlich als auf den Vasallen Roms herabzublicken zu können meinten. In Karl II. schienen die erst vor wenigen Jahrzehnten niedergedrückten Staufer einen Nachfolger zu erhalten, der wie sie nach der Herrschaft über die Kirche trachtete und zudem wegen seiner unmittelbaren

1) Jacob. de Voragine ap. Murat. IX, 54: *Multa quoque alia faciebat, in quibus non sequebatur praecedentium patrum vestigia nec eorum statuta.* Ebenso Ann. Mellicensium Contin. Florian. ap. Mon. Germ. IX, 749: *Unde multa fecit sine maturitate et preter usitatum ordinem curie.*

Nähe doppelt gefährlich zu werden drohte. Der Haß der älteren, römisch gesinnten Kardinäle gegen den König mußte durch die Verfügungen, welche Cölestin auf Betreiben und zu gunsten Karls II. erließ, fortwährend gesteigert werden, denn jeder einzelne Fall bedeutete einen Eingriff in die Vorrechte, welche sich das Kardinalskollegium in langem, mühevollen Kampfe errungen hatte. So ist es in der That ein „überaus bezeichnender Umstand“¹, daß Jakob Stephaneschi in seinem Gedicht denjenigen Handlungen des Papstes, welche von den Kardinälen nicht gebilligt wurden, ein eigenes Kapitel widmete². Stellen wir die Punkte, welche den Kurialen hauptsächlich Anlaß zur Unzufriedenheit gaben, hier noch einmal kurz zusammen.

Seit der Weigerung Peters, nach Perugia zu kommen, deren Urheber die Kardinäle sehr wohl kannten, war der Unwille derselben gegen den König und seinen Schützling in stetem Steigen begriffen. Ebenso bitter wie den weltlichen Einfluß des Königs empfand man das Eindringen von Laien in die höchsten geistlichen Ämter wie jenes Bartholomäus von Capua und des Königssohnes Ludwig. Die Erteilung zahlloser Pfründen, welche Cölestin ganz planlos, nur in dem Gefühl, niemandem eine Bitte abschlagen zu sollen³, oder auf den Wunsch Karls vornahm, richtete in der ganzen Kirche eine heillose Verwirrung an, zumal es bei Cölestins Unkenntnis der Geschäfte zuweilen sich ereignete, daß drei, vier oder noch mehrere dieselbe Stelle angewiesen erhielten; soll er doch sogar Bullen in Blanko mit

1) Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 8, macht auf denselben aufmerksam.

2) Lib. III, cap. II trägt die Überschrift: Acta Coelestini in pontificatu minus probata cardinalibus. Auch die wenige Jahre später gleichfalls von Kardinälen verfaßte Schrift bei Balan, Il processo di Bonifazio VIII (Rom 1881), p. 83 sagt: Erant enim defectus et insufficientie eius non solum prudentibus, sed et lippis et tonsoribus manifeste. — Vgl. S. 393 Anm. 1.

3) Mon. Germ. IX, 750: Tante autem mansuetudinis et benignitatis fuit, quod petitiones omnium ad se recurrentium liberaliter exaudire consuevit. — Ferretus Vicent. ap. Murat. IX, 966.

Unterschrift und Siegel ausgestellt haben¹. Die Verzweiflung der Kardinäle² über die allgemeine Unordnung spricht deutlich aus den Worten des damals schon an der Kurie thätigen Jakob Stephaneschi³:

O quam multiples indocta potentia formas
Edidit, indulgens, donans, faciensque recessu
Atque vacaturas concedens atque vacantes!

Gab das den Kardinälen Anlaß zur Besorgnis um das Wohl der Kirche, so waren in anderer Beziehung vielfach ihre eigensten Interessen bedroht⁴. Die Versuche des alten Asketen, sie, die prachtliebenden, ehrgeizigen Weltmänner zu seiner stillen, beschaulichen Lebensweise zu bekehren, mochten sie nicht allzu ernst nehmen; aber die Verdoppelung ihres Kollegiums minderte schon an sich den Einfluß des einzelnen herab und nun gar noch zu gunsten des verhaßten Königs, dem die neuen Mitglieder alle unbedingt Gefolgschaft leisteten. Doch selbst den geringen Rest von Einfluß, der ihnen noch geblieben war, hatten sie kaum Gelegenheit auszuüben, denn Cölestin traf seine Verfügungen häufig ohne

1) Ptol. Luc. XXIV, 31: Decipiebatur tamen a suis officialibus quantum ad gratias, quae fiebant, quarum ipse notitiam habere non poterat. . . . Unde inveniebantur gratiae aliquae factae tribus vel quatuor vel pluribus personis, membrana etiam vacua, sed bullata.

2) Welche, wie Souchon S. 18 bemerkt, dabei der von Nikolaus IV. ihnen zugestandenen Hälfte sämtlicher Einkünfte verlustig gingen.

3) Jac. Card. III. II, 267 ff. Vgl. auch Jac. de Voragine l. c.: Dabat etiam dignitates, praelaturas, officia et beneficia, in quibus non sequebatur curiae consuetudinem, sed potius quorundam suggestionem et suam rudem simplicitatem; ferner die Bulle, in welcher Bonifaz VIII. die Schenkungen u. s. w. Cölestins widerrief (bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 614): Olim Coelestinus . . . devictus instantia et ambitione nimia plurimorum, ignarus eorum, quae et iuris debitum et gravitas pastoralis, cui presidebat, officii requirebant, seductus insuper atque deceptus per capciosam astuciam deceptibilem aliquorum, fecit diversa et concessit varia minus digne, inordinata et insolita, quorum aliqua subticemus ex causa, sub cuius bulla nonnulla, ut fertur, preter ipsius conscientiam transierunt, quae non indigne, quin immo necessario, limam apostolicae correctionis exposcunt. — Bzovius zu 1294, VI.

4) Vgl. Souchon a. a. O. S. 7.

Befragung des Konsistoriums. Zum erstenmale kam der Unwille der Kardinäle zum Ausbruch, als der Papst am 24. Oktober in Teanum nach dem Tode eines der beiden neuen Kardinäle aus dem Murrhonitenorden (s. S. 387 Anm. 5) wider allen Brauch¹ ganz plötzlich nach dem Essen² seinen Vizekanzler, den Erzbischof von Benevent, zum Kardinal machte. Derselbe wird sich nicht allein durch die Führung der Geschäfte dem Papste unentbehrlich zu machen gewußt haben, er hatte sich auch dessen besondere Gunst dadurch errungen, daß er die schwarze Kutte des Benediktinerordens, dem er angehörte, mit der weißen der Cölestiner vertauscht hatte. Die Erregung unter den Kardinälen war so groß, daß der Ernante wieder zurücktreten mußte; man ließ ihm nur die Aussicht, daß er bei der nächsten Gelegenheit, wenn die Kardinäle ordnungsmäßig ihre Zustimmung gegeben hätten³, sein Kardinalat wieder erhalten solle.

Endlich aber: so oft sich der Papst des Rates bedürftig fühlte, wandte er sich nicht an die Kardinäle, sondern an den König oder dessen Kreaturen, deren Entscheidung oft genug zum Nachteil jener ausfiel. Die Erneuerung des Konklavegesetzes Gregors X. unter den augenblicklichen Umständen und die Befreiung Karls von dem ihnen ge-

1) S. S. 387 Anm. 1.

2) Jac. Card. III. II, 275 ff.:

Nam cum mors atra sepultum
Alterutrum Procerum, Pastoris dogma professum
Acciperet, monachi dimissis vestibus atris
Praesulis induitur habitum, pertingere sperans
Irrubrare caput. —

Jac. de Vorag. l. c.: tempore et modo debito non servato (sonst fanden behufs der Ernennungen regelmäßig in der Quatemberwoche Versammlungen der Kardinäle statt: Hinschius, Kirchenrecht I, 340) de plenitudine simplicitatis (!) . . . non temporibus institutum nec de consilio cardinalium, sed ad suggestionem aliquorum. — Tosti, Badia di Montecassino III, 36 ff.

3) Gesetzliches Anrecht auf eine solche hatten sie freilich nicht. Hinschius I, 339.

leisteten Eide mußten die Kardinäle geradezu als einen an ihnen und der Kirche begangenen Verrat ansehen. Die Übersiedelung Cölestins mit der Kurie nach Neapel besiegelte schliesslich die Auslieferung des Papsttums in die Hände des Anjou und trieb den Unwillen der Kardinäle auf den Höhepunkt.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)